

# Einreisebestimmungen für Hunde in Großbritannien

Stand 01.11.2018

Für die Ferien mit Hund in Großbritannien gelten derzeit die **EU-Einreisebestimmungen für Hunde**

- Mitnahme des EU-Heimtierausweises (neue Ausweise seit dem 29.12.2014, die alten Ausweise behalten jedoch ihre Gültigkeit.)
- Ihr Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein (oder mit Tätowierung, die vor dem 3. Juli 2011 vorgenommen wurde und eindeutig lesbar ist).
- Ihr Hund war Zeitpunkt der Erstimpfung gegen Tollwut mindestens 12 Wochen alt und die Impfung wurde von einem ermächtigten Tierarzt verabreicht. Die Gültigkeitsdauer der Impfung reicht bis zum Ende der vom Hersteller angegebenen Impfschutzdauer. Dies gilt auch im Falle von Wiederholungsimpfungen. Eine Wiederholungsimpfung gilt als Erstimpfung, sofern diese nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer erfolgte. Die Impfung liegt nicht vor dem Zeitpunkt der Kennzeichnung.
- Ihre Einreise darf erst frühestens 21 Tage nach Abschluss des vom Hersteller für die Erstimpfung empfohlenen Impfprotokolls erfolgen.

Darüber hinaus benötigt Ihr Hund eine (durch einen Tierarzt durchgeführte und dokumentierte) **Bandwurmbehandlung**, 1-5 Tage (24-120) Stunden vor der geplanten Ankunftszeit in England.

## Reisen mit Welpen

Hunde die jünger sind als 15 Wochen dürfen nicht einreisen: Welpen dürfen seit Anfang 2015 nur noch mit einer gültigen Tollwutimpfung reisen. Aus den Vorgaben für das Mindestalter (12 Wochen) und der Ausbildung des Impfschutzes (21 Tage) bedeutet dies, dass Welpen frühestens im Alter von 15 Wochen mitgenommen werden dürfen.

## Verbotene Hunderassen

Folgende Hundetypen (Es wird von 'Typen' gesprochen, da diese Hunde nicht als Rasse anerkannt sind) sind in England verboten:

- Pit Bull Terrier
- Japanese Tosa
- Dogo Argentino
- Fila Brasileiro

## Stichwort Brexit:

Am 29. März 2019 tritt das Vereinigte Königreich (UK) aus der Europäischen Union aus. Ein Urlaub mit Hund in England ist natürlich auch nach diesem Datum noch möglich.

Aktuell gibt es noch keine offiziell Vereinbarung für den Reiseverkehr mit Haustieren von/nach England. Planen Sie **in 2019 einen Urlaub mit Hund in England**? Dann sollten Sie sich – vor allem für den (unwahrscheinlichen) Fall das der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ohne ein Abkommen erfolgt – auf **verschiedene Szenarien** einstellen.

1. Reisen mit Hund nach Brexit auch weiterhin unter dem 'Pet Travel Scheme'

Die EU unterscheidet im Reiseverkehr mit Haustieren zwischen gelisteten und nicht gelisteten Ländern. Nach dem Austritt Englands aus der EU ist es möglich, dass England durch die EU weiterhin als ‚gelistetes Land‘ geführt wird. Dann könnte das derzeitige ‚Pet Travel Scheme‘ bestehen bleiben.

## 2. Reisen mit Hund nach Brexit mit Tollwuttest und 3 Monate Wartezeit

Eine andere Möglichkeit – und das wäre das ‚Worst Case Szenario‘: Sie müssen für Ihren Hund wieder einen Bluttest durchführen lassen um den Tollwuttitert zu bestimmen – 3 Monate vor der geplanten Einreise. Die Blutprobe – die nur ein autorisierter Tierarzt durchführen darf – muss durch Ihren Tierarzt erst an ein von der EU zugelassenes Labor geschickt werden.

Bei Einreise müssen Sie ein Gesundheitszertifikat vorweisen und den positiven Tollwuttest.

Kann ich jetzt schon einen Urlaub mit Hund in England buchen?

Die Austrittsverhandlungen zwischen der UK und der EU laufen noch. Bis zu einem Ergebnis gilt: "Bevor nicht alles vereinbart ist, ist nichts vereinbart."

Wenn es zu keinem Abkommen kommt, besteht die Möglichkeit, dass die Vorbereitungen für Ihren Urlaub länger in Anspruch nehmen als bisher. Informieren Sie sich regelmäßig über den Status der Austrittsverhandlungen.

Wir halten Sie hier auf dem Laufenden. Checken Sie auch regelmäßig diese offiziellen Seiten der Landes-Bundesministerien auf Updates:

[Bundesministerium Vereinigtes Königreich \(UK\)](#)

[Bundesministerium für Landwirtschaft Deutschland](#)

[Bundesministerium für Landwirtschaft Schweiz](#)

[Bundesministerium für Landwirtschaft Österreich](#)

*Informationen Stand 01.11.2018*

*Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt auf Basis der verfügbaren Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung kann durch BTKo nicht übernommen werden. Einreisebestimmungen (vor allem für bestimmte Hunderassen) können sich kurzfristig ändern. Halter einer als 'potentiell gefährlich' eingestuften Hunderasse empfehlen wir bei der Reiseplanung immer, noch einmal die aktuellen Einreiseinformationen der Botschaft Ihres Urlaubslandes zu kontrollieren. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung.*